LAND KÄRNTEN

Aufenthaltsabgabe und Gästemobilität ab 1.11.2026: Beherbergungsbetriebe

Mit 1. November 2026 gilt in Kärnten die neue Aufenthaltsabgabe und löst damit die bisherige Orts- und Nächtigungstaxe ab.. Gleichzeitig wird die Gästemobilität über die regionale Gästekarte bereitgestellt und die elektronische Gästemeldung verpflichtend.

Aufenthaltsabgabe pro Nächtigung

Aufenthaltsform	Gesamt	Zusammensetzung
Hotel, Pension, Ferienwohnung, Apartment, Mobile Home, bzw. bereitgestellte Unterkunft	**4,50 € pro Person/Tag**	3,60 € Aufenthaltsabgabe + 0,90 € Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag
Campinggast, wenn die Übernachtungsmöglichkeit selbst mitgebracht wird (z. B. Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil etc.)	**4,00 € pro Person/Tag**	3,10 € Aufenthaltsabgabe + 0,90 € Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag

Gästemobilität

Abgabepflichtige, ordnungsgemäß gemeldete Übernachtungsgäste erhalten die Gästekarte inkl. Gästemobilität. Die Mobilitätsberechtigung gilt vom Anreisetag bis einschließlich Abreisetag und ist direkt in der Gästekarte der jeweiligen Region/TVB inkludiert.

Aufenthaltsabgabe befreit, aber mit Gästekarte

- Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden.
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 % sowie eine Begleitperson.

Wichtig
Eine Befreiung von der Aufenthaltsabgabe bedeutet keine Befreiung von der Meldepflicht. Auch abgabenbefreite Aufenthalte sind elektronisch zu melden.

Hinweis: Neue Altersgrenze ab 1.11.2026

Jugendliche sind befreit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.
Beispiel: 16. Geburtstag am 15.4.2027 - Befreiung bis 31.12.2027.

Zeitraum des Aufenthalts	abgabepflichtig	altersbedingt befreit
1.1.2026 - 31.12.2026	bis inklusive Jahrgang 2009	ab Jahrgang 2010
1.1.2027 - 31.12.2027	bis inklusive Jahrgang 2010	ab Jahrgang 2011
1.1.2028 - 31.12.2028	bis inklusive Jahrgang 2011	ab Jahrgang 2012
Mit jedem neuen Kalenderjahr verschiebt sich das maßgebliche Geburtsjahr um ein Jahr nach oben.		

LAND KÄRNTEN

Elektronische Gästemeldung ab 1.11.2026: Technische Umsetzung

So funktioniert die Gästemeldung im WebClient

Gästemeldung
Das Video zeigt, wie Gästemeldungen für Einzelgäste und Gruppen im WebClient erfasst und bearbeitet werden.

Pre-Check-In
Das Video zeigt, wie die Gäste ihre Meldedaten vor der Anreise selbst eingeben und wie sie als Betrieb die Daten in die Gästemeldung übernehmen können.

Für berechtigte Gäste, welche die Zustimmung gegeben haben, wird die Gästekarte inklusive Mobilität aus der Meldung heraus erstellt. **Tipp: Die E-Mail-Adresse erfassen und die digitale Zustellung nutzen.**

Meldepflicht
Ein Verzicht des Gastes auf die Gästekarte ändert nichts an der Melde- oder Abgabenpflicht.

Achtung bei Hotel-/Buchungssoftware und Schnittstelle:

- Das Hotelprogramm muss die neuen Personengruppen (siehe unterhalb) einlesen und ab 1.11.2026 korrekt übermitteln.
- Der Funktionsumfang kann je Softwareanbieter unterschiedlich sein. Die technische Umsetzung ist daher vor dem Start mit dem jeweiligen Anbieter zu prüfen.

Welche Personengruppe wird bei der Gästemeldung im Feratel WebClient zugeordnet bzw. ausgewählt?

Personengruppe	Zuordnung	Gästekarte	Abgabe	Dazu zählen insbesondere
Pflichtig mit Card	grundsätzlich automatisch	ja	ja	• reguläre abgabepflichtige Übernachtungsgäste
Befreit mit Card	nach Alter bzw. manuell bei Behinderung/ Begleitperson	ja	nein	• Jugendliche bis Ende des Kalenderjahres, in dem sie 16 werden • Menschen mit Behinderung ab 90 % und eine Begleitperson
Befreit ohne Card	manuelle Auswahl	nein	nein	• Schülergruppen • beruflich Nächtigende/Arbeiter bei ausschließlich beruflichem Aufenthalt und mehr als zwei aufeinanderfolgenden Nächtigungen • Lehrlinge, Schüler und Studierende bei begünstigtem Aufenthaltszweck • Einsätze/Übungen von Bundesheer, Polizei, Feuerwehr und Rettungsorganisationen • pauschalierte Dauercamper bzw. Ferienwohnungs-/Zweitwohnungsnutzer • weitere gesetzlich befreite Gruppen siehe www.tourismusreform.at

Zu beachten
Bei besonderen Befreiungsgründen muss der Betrieb die richtige Personengruppe auswählen. Eine falsche Zuordnung kann zu einer falschen Abgabenberechnung oder zu einer unberechtigten Gästekarte führen.

Gästekarte und digitale Zustellung

- Die Zustimmung des Gastes zur Ausstellung der Gästekarte inkl. Mobilität muss vorliegen. Sie kann beim Pre-Check-In durch den Gast oder direkt bei der Gästemeldung im Betrieb erteilt werden.
- Die Gästekarte wird personalisiert für die Dauer des Aufenthalts erstellt.
- Bei hinterlegter E-Mail-Adresse wird die Gästekarte am besten digital zugestellt.